

Datenschutzerklärung

Informationen über die Verarbeitung der Daten von Ansuchenden um Überbrückungshilfe

Die Hilfsorganisationen

- Caritas Österreich, Storchengasse 1/E1 05, 1150 Wien (datenschutz@caritas-austria.at)
- Österreichisches Rotes Kreuz, Wiedner Hauptstraße 32, 1040 Wien (datenschutz@roteskreuz.at)
- Diakonie Österreich, Schwarzschanerstraße 13, 1090 Wien (diakonie-datenschutz@diakonie.at)
- Volkshilfe Österreich/Volkshilfe Solidarität, Auerspergstraße 4, 1010 Wien (office@volkshilfe.at) und
- Hilfswerk Österreich, Grünbergstraße 15/2/5, 1120 Wien (datenschutz-oehoe@hilfswerk.at)

sind jeweils eigenständige Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Zuge von Ansuchen um Überbrückungshilfe erhoben und verarbeitet werden. Nachfolgende Informationen gelten jeweils für die jeweilige Hilfsorganisation und deren Teil-/Unterorganisationen, soweit im Einzelfall nichts anderes angeführt ist.

1. Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:
Angaben zum/zur Antragsteller/in (Vor- und Zuname, Adressdaten, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse); Datum des Schadens; Angaben zum Schadensort (Keller / Erdgeschoß); Angabe, ob Schäden an Elektrogeräten eingetreten sind; Gesamtsumme der beantragten Überbrückungshilfe; IBAN und Kontoinhaber; Angabe des Antragstellers/der Antragstellerin, dass lediglich der betreffende Antrag zur Überbrückungshilfe gestellt wird; Bestätigung des Eingangs des Antrags und des Vorliegens eines Schadens durch die Hilfsorganisation.
2. Diese Daten werden zum Zweck der Abwicklung der Hilfsaktion „Überbrückungshilfe des Akuthilfefonds“ verarbeitet (Überprüfung der Angaben, Doppelungsabgleich, Auszahlung, Dokumentation). Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern erfolgt freiwillig zur Abwicklung einer Spende, die zivilrechtlich als Vertrag qualifiziert ist, auch wenn keine Gegenleistung der betroffenen Personen gefordert ist. Die Bereitstellung von Daten ist jedoch erforderlich, um das jeweilige Ansuchen prüfen und abwickeln zu können und hätte ihre Nichtbereitstellung daher zur unter Umständen Folge, dass das Ansuchen auf Überbrückungshilfe nicht (weiter) bearbeitet bzw. abwickelt werden kann.
3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrags (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) sowie das berechtigte Interesse der Hilfsorganisationen und der vom Extremwetterereignis betroffenen Personen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), das darin besteht, die Überbrückungshilfe des Akuthilfefonds – Österreich hilft Österreich rasch, zielgerichtet und fair zu verteilen.
4. Die Daten werden für die Dauer der Bearbeitung und Abwicklung und danach im Regelfall weitere sieben Jahre aufbewahrt, in Entsprechung der (unternehmens- und steuer-) rechtlichen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation aus der Bundesabgabenordnung (BAO) und dem Unternehmensgesetzbuch (UGB).
5. Zur Bearbeitung und Abwicklung des Ansuchens werden die Daten an die Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not weitergeleitet, welche die Auszahlungen im Auftrag der Hilfsorganisation administriert, und die Daten für die unter Punkt 2. genannten Zwecke verarbeitet. Im Übrigen werden Daten auch an ausgewählte Dienstleister weitergegeben, welche die Daten auftrags- und weisungsgebunden verarbeiten. An Dritte werden Daten weitergegeben, sofern und soweit es zur Bearbeitung und Abwicklung des Ansuchens, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen der Verantwortlichen (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) oder zur Geltendmachung, Ausübung bzw. Verteidigung von Rechtsansprüchen rechtlich zulässig und erforderlich ist (zB an Bankinstitute, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, wobei eine solche Übermitt-

lung gegebenenfalls auf das berechtigte Interesse der Verantwortlichen gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO gestützt wird).

Die Daten werden nicht in Drittländer übermittelt. Im Rahmen der hier gegenständlichen Verarbeitungen personenbezogener Daten erfolgt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art 22 DSGVO.

6. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben außerdem ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an jene Hilfsorganisation, bei der Sie Ihr Ansuchen auf Überbrückungshilfe gestellt haben (Kontaktdaten siehe bitte oben). Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung oder eine andere datenschutzrelevante Vorschrift verstößt, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde erheben, in Österreich ist das die Datenschutzbehörde. Wir empfehlen Ihnen allerdings, eine Beschwerde zunächst immer an den Datenschutzbeauftragten jener Hilfsorganisation zu richten, bei der Sie Ihr Ansuchen auf Überbrückungshilfe gestellt haben (Kontaktdaten siehe bitte oben).

Version 09/2024